



# Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 11/2024

Gerolfingen, den 21.11.2024

## 1. Adventsmarkt in Aufkirchen

Herzliche Einladung zum Adventsmarkt am **01. Dezember ab 13.30 Uhr** am neuen Feuerwehrhaus in Aufkirchen mit Leckereien für den Gaumen, tollen Ausstellern & Hobbykünstlern.

Programm:

13:30 Uhr	Eröffnung durch den Posaunenchor Aufkirchen
14:00 Uhr	Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Karl Fickel
15:00 Uhr	Auftritt der Kinderschule Gerolfingen
16:00 Uhr	Der Nikolaus kommt
18:00 Uhr	Musikalische Einlage der Posaunenchöre Aufkirchen und Gerolfingen
18:30 Uhr	Abschluss durch Trompetensolo



## 2. Informationen zur Anhebung der Gewerbesteuer ab 01.01.2025

Der Hebesatz der Gewerbesteuer war die letzten Jahre mit 380% stabil. Grund hierfür war unter anderem, dass der Steuerpflichtige in den meisten Fällen die Gewerbesteuer mit der anfallenden Einkommensteuer verrechnen konnte. Zwischenzeitlich wurde dieser Verrechnungssatz auf 400% angehoben, sodass die entsprechenden Steuerpflichtigen im Regelfall bis zu diesem Steuersatz keinen Nachteil davon haben werden. Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Hebesatz, um 20%-Punkte ab dem Steuerjahr 2025 zu erhöhen.

## 3. Informationen zur Neuveranlagung Grundsteuer ab 01.01.2025

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Auf Basis dieser Bescheide versendet die Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025. Diese Messbescheide des Finanzamts sind für die Gemeinde zwingend Grundlage für die Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können **nur** vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben, also z.B. wie Bauplätze. Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

**Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen.** Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 2025 gesenkt. **Für Gerolfingen ergibt sich ein Hebesatz für Grundsteuer A von 500 % und Grundsteuer B von 450 %.**

Mit diesen aktuellen Sätzen und den vom Finanzamt nach der Grundsteuererklärung erhaltenen Bescheiden kann nun jeder seine Grundsteuer ab 2025 selbst ausrechnen. Es muss lediglich der Messbetrag der auf dem Bescheid vom Finanzamt steht mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert werden.

### **Beispiel: Messbetrag auf Finanzamtsbescheid**

**Grundsteuer A:  $115,35 \text{ €} \times 5,0 = 576,75 \text{ €}$  Grundsteuer im Jahr**

**Grundsteuer B:  $115,35 \text{ €} \times 4,5 = 519,08 \text{ €}$  Grundsteuer im Jahr**

Eine in Einzelfällen auch deutliche Erhöhung des Gesamtbetrages im Vergleich zu den Vorjahren kann unterschiedliche Ursachen haben wie

- Bisher zu wenig angegebene Flächen bzw. zusätzliche Wohnflächen wurden neu geschaffen
- Umstufung der landwirtschaftlichen Wohngebäude von Grundsteuer A in B
- Sehr alte Einheitsbewertung bisher
- Fehlerhafter Messbetrag (Korrektur möglich durch das Finanzamt)

So könnten wir auch bei noch stärkerer Senkung der Hebesätze dennoch keine für jeden einzelnen aufkommensneutrale Veränderung der Gesamtbeträge gewährleisten.

Auf der anderen Seite ist die Grundsteuer eine der wenigen direkten Einnahmequellen der Gemeinde und daher essentiell wichtig und unverzichtbar. In den letzten Jahren sind, wie natürlich bei Ihnen auch, die Kosten erheblich gestiegen und zudem kommen Signale von den übergeordneten Ebenen wie Bezirk und Landkreis, die auf eine Umlageerhöhung hindeuten. Die Ausgaben steigen unaufhaltsam weiter, während die Zuwächse auf der Einnahmenseite nicht Schritt halten. In einigen Kommunen ist bereits mit rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen, was es für viele zunehmend schwierig macht, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Dies liegt unter anderem an den inflationsbedingten Kostensteigerungen, den hohen Tarifabschlüssen sowie an neuen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben von Bund und Land, die zu einer zunehmenden Neubegründung und Abwälzung der Aufgaben auf die Gemeinden führen, wie beispielsweise die Ganztagesbetreuung der Schulkinder und die Glasfaseranbindung, die früher allein Aufgabe der Telekommunikationsanbieter war.

Insgesamt hat sich der Gemeinderat in einer Abwägung für eine Reduzierung der Hebesätze entschieden, aber auch die finanzielle Situation der Gemeinde nicht außer Acht gelassen. Der Gemeinderat wird die Aufkommensentwicklung bei der Grundsteuer im Blick behalten und ggf. in den kommenden Jahren nachjustieren.

#### **4. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gerolfingen (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2, Art. 23 der Gemeindeordnung, Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerolfingen die folgende

##### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gerolfingen (Hebesatzsatzung)**

###### **§ 1**

###### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

###### **§ 2**

###### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ehingen, 05.11.2024

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

#### **5. Regionalbudget der ILE hesselberg | limes startet wieder**

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet. Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen,

sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Mitte März möglich). Außerdem müssen die für 2025 beantragten Projekte bis zum 20. September 2025 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Hesselberg limes per E-Mail** an [ile-hesselberg-limes@neulandplus.de](mailto:ile-hesselberg-limes@neulandplus.de) eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

[www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/](http://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/)

Ausführliche Informationen sind auch unter [www.vg-hesselberg.de](http://www.vg-hesselberg.de) sowie auf der Gemeindehomepage zu finden.

## **6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2**

Teilnehmergemeinschaft Wittelshofen 2 - Der Vorsitzende des Vorstandes  
Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2 - Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

### **Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.**

#### **Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: **Turnhalle Wittelshofen, Schulstraße 17, 91749 Wittelshofen**

Versammlungsbeginn: **Mittwoch, 11.12.2024, um 19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes
4. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 27.12.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

### **Hinweis**

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Wittelshofen 2 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach) "schriftlich" vorgebracht werden.

Ansbach, 30.10.2024

gez. Hartmut Binder, Technischer Amtsrat

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. KLEIDERLIEBE - Kleiderbasar für Frauen**

Am **Freitag, 22.11.2024 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** und am **Samstag, den 23.11.2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus in Gerolfingen (Hauptstraße 9).

Du suchst Teile zum Verlieben und willst deinen Kleiderschrank auffüllen → dann komm vorbei.

Wir verkaufen Kleidung (XXS – XXL), Schuhe, Schmuck, Taschen und vieles mehr.

Zur Stärkung gibt es Gegrilltes und Getränke. Der Erlös geht an die Kinderschule Gerolfingen.

EINTRITT FREI! Auf Euer Kommen freut sich die ELJ Gerolfingen.

## **2. Herbst- und Winterbasar in Wittelshofen**

In der Turnhalle der Grundschule Hesselberg Süd findet am **Sonntag, 24.11.2024 von 14:00 bis 16:30 Uhr** wieder ein Selbstverkäufer-Basar für Kinderkleidung, -schuhe, -fahrzeuge und -spielsachen statt. Zusätzlich bieten wir Euch gerne Kaffee, Kuchen und frische Waffeln an, die wir Euch auf Wunsch auch für zuhause einpacken. Die kompletten Einnahmen kommen den Schulkindern zugute. Selbstverkäufer können sich per WhatsApp an 0152/38150097 anmelden. Auf Euer Kommen freut sich der Elternbeirat!

## **3. Querbeet Konzerte**

Herzliche Einladung für folgende Konzerte des Chores Querbeet:

- **Samstag, 30.11.2024, Beginn 18:00 Uhr, Kirche Aufkirchen** zugunsten der Orgelrenovierung St. Johannis
- **Samstag, 07.12.2024, Beginn 18:00 Uhr, Kirche Weiltingen** zugunsten des LIMESEUM Ruffenhofen

## **4. Jahresabschlussfeier SC Aufkirchen**

Der Sportclub Aufkirchen lädt herzlich ein zur Jahresabschlussfeier am **Freitag, 13.12.2024 um 19:00 Uhr** im Vereinsheim. Auf dem Programm stehen neben dem offiziellen Teil auch die Ehrung „Sportler des Jahres“ sowie die beliebte SCA-Tombola.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, der Verein freut sich auf zahlreichen Besuch.

## **5. Handlettering- /Brushletteringkurs**

In Kooperation mit Linda Schwarzer von sunny-lynn-lettering finden im alten Feuerwehrhaus, Aufkirchen 101 folgende Kurse statt:

**Kurs 1:** 15.02.2025, Handletteringkurs ab 12 Jahren

Der Kurs dauert ca. 5h und kostet 56,00 € pro Person (inklusive Material und Starterset).

**Kurs 2:** 22.03.2025, Brushlettering ab 12 Jahren

Der Kurs dauert ca. 4h und kostet 67,00 € pro Person (inklusive Material und Starterset).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Verbindliche Anmeldung bis **Samstag, 07.12.2024** telefonisch oder per WhatsApp an 0160 / 97 346 988.

## **6. Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim**

Ab Januar 2025 starten die Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim:

(von den Krankenkassen unterstützt, die Kursgebühren werden übernommen/zurückerstattet)

**Functional Training:** montags 18:15 Uhr, Beginn 13.01.2025

**Power-Functional-Training:** montags 19:30 Uhr, Beginn 13.01.2025

**10 Einheiten à 60 Minuten, Preis 90 €**

Informationen und Anmeldung bei Ulrike Fetting, Physiotherapeutin, Tel.: 09835/977400

## **7. Veranstaltungen im Dezember laut Veranstaltungskalender**

So	01.12.2024	Gemeinde und Vereine	Adventsmarkt	Aufkirchen	13:30
Mi	04.12.2024	Gasthaus Lotter	Sulzessen		
Sa	07.12.2024	SC Aufkirchen	Weihnachtsfeier – Jugend	Sportheim	11:30
Sa	07.12.2024	FFW Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lotter	15:00
So	08.12.2024	VdK-Ortsverband Gerolfingen/Wittelshofen	Weihnachtsfeier	Gasthaus Losert	15:00
Fr	13.12.2024	SC Aufkirchen	Jahresabschlussfeier	Sportheim	19:00
So	15.12.2024	Landjugend Gerolfingen	Seniorenachmittag	Evang. Gemeindehaus Gerolfingen	14:00
Sa	21.12.2024	Schützenverein Gerolfingen	Weihnachtsfeier	Gasthaus Losert	19:30
So	22.12.2024	Krieger- und Reservistenkameraden Gerolfingen	Weihnachtsfeier	Gasthaus Lotter	14:30
Mo	23.12.2024	Landjugend Gerolfingen	Weihnachtsfete	Lagerhaus	
So	29.12.2024	Krieger- und Reservistenkameraden Gerolfingen	Preisschafkopfen	Gasthaus Lotter	19.30